Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

23.05.2011

Beschlussantrag Nr. : 094-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	21.06.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	22.06.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2011			
Stadtrat	29.06.2011			

Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3

Antragsinhalt:
Der Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen wird zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.08.2009 mit Beschluss-Nr. 138-2009 als Satzung beschlossen und sollte nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ortsüblich bekannt gemacht werden (Beschlusspunkt 3).

Falls der Bebauungsplan nicht innerhalb von 2 Jahren nach dem Satzungsbeschluss rechtskräftig ist, muss eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Der Grund dafür ist, dass die einzelnen Stellungnahmen in der Regel nur eine Geltungsdauer von 2 Jahen haben. Da der Flächennutzungsplan jedoch bis Ende August 2011 noch nicht abgeschlossen ist, muss, um nicht noch einmal das o.g.Verfahren durchführen zu müssen, die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde eingeholt werden.
Aus diesem Grund ist der Beschlusspunkt 3 zu ändern.

Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft.

Zur besseren Verständlichkeit ist der Beschluss Nr. 138-2009 sowie die Planzeichnung als Anlage beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Beschluss-Nr. 4-2008 vom 27.02.2008 Aufstellungsbeschluss des B-Planes 02/93
Beschluss-Nr. 10-2009 vom 04.03.2009 Entwurfsbeschluss des B-Planes 02/93
Beschluss-Nr. 128-2009 vom 13.08.2009 Abwägungsbeschluss des B-Planes 02/93
Beschluss-Nr. 138-2009 vom 13.08.2009 Satzungsbeschluss des B-Planes 02/93

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? Beschluss-Nr. 138-2009 vom 13.08.2009 Satzungsbeschluss des B-Planes 02/93, Beschluss-Nr. 3
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **094-2011**

Anlagen:

Beschluss Nr. 138-2009
Planzeichnung B-Plan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße"